



Natura 2000 Bayern

Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)

Wichtige Erläuterungen

Dieses Formblatt dient zur Dokumentation für die verfahrensführende Behörde, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) erforderlich ist oder ob auf eine weitergehende Prüfung verzichtet werden kann.

Hat die verfahrensführende Behörde, z.B. in eindeutig gelagerten Fällen, ohnehin eine FFH-VP in Auftrag gegeben, kann auf die Ausfüllung dieses Formblatts verzichtet werden.

Im Rahmen einer FFH-VA ist in der Regel kein besonderer Detaillierungsgrad erforderlich. Für eine FFH-VA sind ausschließlich vorhandene Grundlagen (z.B. Standarddatenbogen, Schutzgebietsverordnung, Managementpläne, Biotopverbundplanung) heranzuziehen.

Es ist **überschlägig** zu klären, ob Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele **möglich** sind. Die FFH-VA führt zu der Feststellung, dass erhebliche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich aufgrund der eindeutigen Sachlage auszuschließen sind und eine FFH-VP damit entfällt oder dass eine FFH-VP durchzuführen ist, weil erhebliche Beeinträchtigungen anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden können.

Im Rahmen der FFH-VA sind auch Vorhaben einzuschätzen, die außerhalb bzw. in der Umgebung eines Natura 2000-Gebietes liegen. Die Verträglichkeit eines Projektes im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summationswirkung) ist zu berücksichtigen.

Die Klärung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sowie die genaue Ermittlung von Art und Umfang von erheblichen Beeinträchtigungen ist ausschließlich Gegenstand der FFH-VP!

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "PV-Anlagen Heuberg", Gemeinde Waltenhofen		
Natura 2000-Gebiet	Nr. 8327-303	Name: Werdensteiner Moos	FFH-Gebiet
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "PV-Anlagen Heuberg" wird eine PV-Freiflächenanlage ausgewiesen. Das Plangebiet liegt südlich des Ortsteiles Oberdorf der Gemeinde Waltenhofen im Bereich "Heuberg". Das Vorhaben gliedert sich in zwei Teilgeltungsbereiche westlich und östlich der Kreisstraße OA 1. Unmittelbar östlich des nordöstlichen Teilgeltungsbereiches verläuft die Bundesstraße 19. Beide Teilgeltungsbereiche werden vollständig landwirtschaftlich als Intensivgrünland genutzt. Gehölze kommen im nördlichen und südwestlichen Bereich des nordöstlichen Teilgeltungsbereiches, bzw. im Osten des südwestlichen Teilgeltungsbereiches entlang der Kreisstraße OA 1 vor. Das FFH-Gebiet "Werdensteiner Moos" (Nr. 8327-303) befindet sich westlich in einer Entfernung von ca. 325 m.		
Vorliegende Unterlagen	Managementplan des FFH-Gebietes (Nr. 8327-303), Stand Mai 2022 Standarddatenbogen des FFH-Gebietes (Nr. 8327-303) Steckbrief des FFH-Gebietes (Bundesamtes für Naturschutz – BfN) Beschreibung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten (BfN)		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Geiger Gruppe Adresse: Herzmanns 10, 87448 Waltenhofen Tel.: 08379 2348-451 E-Mail: info@geigergruppe.de		
Genehmigungsbehörde	Landratsamt Oberallgäu, Sachgebiet 21 Bauen, Ordnung und Umwelt, Hr. Läufler		
Naturschutzbehörde	Landratsamt Oberallgäu, Untere Naturschutzbehörde		

B Durch das Vorhaben *betreffende* Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck

Anmerkung zu den vorkommenden LRTs des FFH-Gebietes:

Laut Managementplan kommen im FFH-Gebiet "Werdensteiner Moos" nachfolgende Lebensraumtypen (LRTs) des Anhangs I der FFH-Richtlinie (FFH-RL) vor:

- Dystrophe Stillgewässer (3160)
- Artenreiche Borstgrasrasen (6230*)
- Pfeifengraswiesen (6410)
- Berg-Mähwiesen (6520)
- Lebende Hochmoore (7110*)
- Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (7120)

- Übergangs- und Schwinggrasemoore (7140)
- Kalkreiche Niedermoore (7230)
- Moorwälder (mehrere Subtypen) (91D0*)
- Auenwälder (91E0*)

Aufgrund der räumlichen Nähe des FFH-Gebietes zum Plangebiet, liegen alle der oben genannten FFH-LRT im Wirkraum des Vorhabens.

Anmerkungen zu den vorkommenden Arten des FFH-Gebietes:

Laut Managementplan kommen im FFH-Gebiet "Werdensteiner Moos" nachfolgende Arten des Anhangs II der FFH-RL vor:













- Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) (1042)
- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea [Phengaris] nausithous*) (1061)

Aufgrund der räumlichen Nähe des FFH-Gebietes zum Plangebiet, liegen alle der oben genannten FFH-Arten im Wirkraum des Vorhabens.

LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
<p>Dystrophe Stillgewässer (3160) Insgesamt befindet sich dieser LRT in einem guten Erhaltungszustand (B).</p> <p>Artenreiche Borstgrasrasen (6230*) Insgesamt befindet sich dieser LRT in einem guten Erhaltungszustand (B).</p> <p>Pfeifengraswiesen (6410) Insgesamt befindet sich dieser LRT in einem guten Erhaltungszustand (B).</p> <p>Berg-Mähwiesen (6520) Insgesamt befindet sich dieser LRT in einem hervorragenden Erhaltungszustand (A).</p> <p>Lebende Hochmoore (7110*)</p>	<p>Baubedingt: Überbauung / Versiegelung</p> <p>Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen</p> <p>Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik</p> <p>Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse</p> <p>Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität</p> <p>Akustische Reize (Schall)</p> <p>Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)</p> <p>Licht</p> <p>Erschütterungen / Vibrationen</p> <p>Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)</p>	<p>Das FFH-Gebiet ist vom geplanten Baugebiet mind. 325 m entfernt. Die Erschließung erfolgt über die Kreisstraße OA 1. Eine Überbauung von Bestandteilen des FFH-Gebietes kann ausgeschlossen werden, da der Geltungsbereich abseits der Schutzgebietsgrenzen liegt.</p> <p>Gleiches gilt für eine direkte Veränderung von Vegetations- und Biotopstrukturen. Ein unmittelbarer Eingriff erfolgt nicht.</p> <p>Ein Verlust oder eine Änderung charakteristischer Dynamiken durch das Vorhaben können folglich ebenfalls baubedingt ausgeschlossen werden.</p> <p>Das Vorhaben bedingt keine baubedingten Wirkungen, durch welche sich Veränderungen der hydrologischen bzw. hydrodynamischen Verhältnisse</p>

<p>Insgesamt befindet sich dieser LRT in einem guten Erhaltungszustand (B).</p> <p>Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (7120)</p> <p>Insgesamt befindet sich dieser LRT in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C).</p> <p>Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)</p> <p>Insgesamt befindet sich dieser LRT in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C).</p> <p>Kalkreiche Niedermoore (7230)</p> <p>Insgesamt befindet sich dieser LRT in einem hervorragenden bis guten Erhaltungszustand (A - B).</p> <p>Moorwälder (mehrere Subtypen) (91D0*)</p> <p>Insgesamt befindet sich dieser LRT in einem guten Erhaltungszustand (B).</p> <p>Auenwälder (91E0*)</p> <p>Für diesen LRT liegt keine Bewertung vor.</p>	<p>Stickstoff- und Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag</p> <p>Sonstige durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe</p>	<p>ableiten lassen. Die Versickerung von Niederschlagswasser erfolgt weiterhin über die belebte Bodenzone. Die Versiegelung von Flächen ins kleinräumig auf die Nebenanlagen beschränkt.</p> <p>Die Inhalte des Vorhabens lassen keine baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung erwarten.</p> <p>Die baubedingten akustischen Reize sind auf die Bauzeit beschränkt. Eine erhebliche Beeinträchtigung hierdurch kann ausgeschlossen werden.</p> <p>Gleiches gilt für Auswirkungen durch optische Reizauslöser / Bewegung, Licht, Erschütterungen und Vibrationen und mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt). Diese baubedingten Wirkungen sind auf die Bauzeit beschränkt und nicht in einem Ausmaß zu erwarten, in welchem erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten wären.</p> <p>Baubedingt sind durch die Baumaschinen geringfügige Zunahmen von Stickstoffverbindungen zu erwarten. Durch den geringen Umfang der Baumaßnahmen und die temporäre Beschränkung auf die Bauphase können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.</p> <p>Fazit: Baubedingte Beeinträchtigungen der LRT im FFH-Gebiet können ausgeschlossen werden.</p>
	<p>Anlagebedingt:</p> <p>Überbauung / Versiegelung</p> <p>Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen</p> <p>Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik</p>	<p>Eine Überbauung von Bestandteilen des FFH-Gebietes kann ausgeschlossen werden, da der Geltungsbereich abseits der Schutzgebietsgrenzen liegt.</p> <p>Gleiches gilt für eine direkte Veränderung von Vegetations- und Biotopstrukturen. Ein</p>

	<p>Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse</p> <p>Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität</p> <p>Akustische Reize (Schall)</p> <p>Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)</p> <p>Licht</p> <p>Erschütterungen / Vibrationen</p> <p>Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)</p> <p>Stickstoff- und Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag</p> <p>Sonstige durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe</p>	<p>unmittelbarer Eingriff erfolgt nicht.</p> <p>Ein Verlust oder eine Änderung charakteristischer Dynamiken durch das Vorhaben können anlagebedingt ausgeschlossen werden.</p> <p>Das Vorhaben bedingt keine anlagebedingten Wirkungen, durch welche sich Veränderungen der hydrologischen bzw. hydrodynamischen Verhältnisse ableiten lassen. Die Versickerung von Niederschlagswasser erfolgt weiterhin über die belebte Bodenzone. Die Versiegelung von Flächen ins kleinräumig auf die Nebenanlagen beschränkt.</p> <p>Die Inhalte des Vorhabens lassen keine anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung erwarten.</p> <p>Das Vorhaben generiert keine anlagebedingten akustischen Reize. Eine erhebliche Beeinträchtigung hierdurch kann ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für Auswirkungen durch optische Reizauslöser / Bewegung, Licht, Erschütterungen und Vibrationen und mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt). Diese anlagebedingten Wirkungen kommen im Zuge des Vorhabens nicht zum Tragen. Anlagebedingt sind durch das Vorhaben keine emissionsrelevanten Prozesse zu erwarten. Daher kommt es anlagebedingt nicht zum Ausstoß von Stickstoff- und Phosphatverbindungen oder sonstige durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehenden Schadstoffe sowie zu Nährstoffeintrag. Erhebliche Beeinträchtigungen hierdurch können folglich ausgeschlossen werden.</p>
--	--	---

	<p>Betriebsbedingt:</p> <p>Überbauung / Versiegelung</p> <p>Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen</p> <p>Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik</p> <p>Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse</p> <p>Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität</p> <p>Akustische Reize (Schall)</p> <p>Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)</p> <p>Licht</p> <p>Erschütterungen / Vibrationen</p> <p>Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)</p> <p>Stickstoff- und Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag</p> <p>Sonstige durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe</p>	<p>Fazit: Anlagebedingte Beeinträchtigungen der LRT im FFH-Gebiet können ausgeschlossen werden.</p> <p>Die betriebsbedingten Auswirkungen gehen hinsichtlich der Überbauung von Bestandteilen des FFH-Gebietes, der direkten Veränderung von Vegetations- und Biotopstrukturen, des Verlusts bzw. der Änderung charakteristischer Dynamik, der Veränderung der hydrologischen bzw. hydrodynamischen Verhältnisse, der betriebsbedingten Barriere- oder Fallenwirkung, der akustischen Reize (Schall), der optischen Reizauslöser, des Lichts, der Erschütterungen und Vibrationen, der mechanischen Einwirkung, der Emission von Stickstoff- und Phosphatverbindungen bzw. des Nährstoffeintrags und des Eintrags sonstiger durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehenden Schadstoffe nicht über die anlagebedingten Auswirkungen hinaus.</p> <p>Fazit: Betriebsbedingte Beeinträchtigungen der LRT im FFH-Gebiet können ausgeschlossen werden.</p>
<p>Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis) (1042) </p> <p>Insgesamt befindet sich diese Art in einem hervorragenden Erhaltungszustand (A).</p> <p>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Glaucopsyche nausithous) (1061) </p> <p>Insgesamt befindet sich diese Art in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C).</p>	<p>Baubedingt:</p> <p>Überbauung / Versiegelung  </p> <p>Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen  </p> <p>Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik </p> <p>Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung  </p> <p>(Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege  </p> <p>Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes </p>	<p>Das FFH-Gebiet ist vom geplanten Baugebiet mind. 325 m entfernt. Die Erschließung erfolgt über die Kreisstraße OA 1. Eine Überbauung von Bestandteilen des FFH-Gebietes kann baubedingt ausgeschlossen werden, da der Geltungsbereich abseits der Schutzgebietsgrenzen liegt.</p> <p>Gleiches gilt für eine direkte Veränderung von Vegetations- und Biotopstrukturen. Ein unmittelbarer Eingriff erfolgt nicht.</p> <p>Ein Verlust oder eine Änderung charakteristischer Dynamiken durch das Vorhaben können</p>

	<p>Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse^{1,2}</p> <p>Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)¹</p> <p>Veränderung der Temperaturverhältnisse²</p> <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität^{1,2}</p> <p>Stickstoff- und Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag^{1,2}</p> <p>Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)²</p> <p>Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen²</p>	<p>folglich ebenfalls baubedingt ausgeschlossen werden.</p> <p>Durch das Vorhaben kommt es baubedingt zu keiner Intensivierung von land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzungen</p> <p>Länger andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung oder Pflege durch das Vorhaben kann ausgeschlossen werden.</p> <p>Baubedingt kommt es zu Veränderung des Bodens im Plangebiet. Die Auswirkungen sind jedoch temporär auf die Bauphase beschränkt. Böden innerhalb des FFH-Gebietes sind davon nicht betroffen.</p> <p>Das Vorhaben bedingt keine baubedingten Wirkungen, durch welche sich Veränderungen der hydrologischen, hydrodynamischen bzw. hydrochemischen Verhältnisse ableiten lassen. Die Versickerung von Niederschlagswasser erfolgt weiterhin über die belebte Bodenzone. Die Versiegelung von Flächen ins kleinräumig auf die Nebenanlagen beschränkt.</p> <p>Baubedingt ist nicht von einer wesentlichen Veränderung der Temperaturverhältnisse auszugehen, da nur kleinflächige Versiegelungen vorgesehen sind und damit die Wärmeabstrahlung nur geringfügig erhöht wird.</p> <p>Die Inhalte des Vorhabens lassen keine baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung erwarten.</p> <p>Baubedingt sind durch die Baumaschinen geringfügige Zunahmen von Stickstoffverbindungen zu erwarten. Durch den geringen Umfang der Baumaßnahmen und die temporäre Beschränkung auf die Bauphase können erhebliche</p>
--	--	---

		<p>Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.</p> <p>Durch die Planung kommt es baubedingt nicht zur Bekämpfung von Organismen durch bspw. Pestizide.</p> <p>Gleiches gilt für die Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen.</p> <p>Fazit: Baubedingte Beeinträchtigungen der LRT im FFH-Gebiet können ausgeschlossen werden.</p>
	<p>Anlagenbedingt:</p> <p>Überbauung / Versiegelung^{1,2}</p> <p>Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen^{1,2}</p> <p>Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik²</p> <p>Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung^{1,2}</p> <p>(Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege^{1,2}</p> <p>Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes²</p> <p>Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse^{1,2}</p> <p>Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)¹</p> <p>Veränderung der Temperaturverhältnisse²</p> <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität^{1,2}</p> <p>Stickstoff- und Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag^{1,2}</p> <p>Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)²</p> <p>Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen²</p>	<p>Eine Überbauung von Bestandteilen des FFH-Gebietes kann anlagebedingt ausgeschlossen werden, da der Geltungsbereich abseits der Schutzgebietsgrenzen liegt.</p> <p>Gleiches gilt für eine direkte Veränderung von Vegetations- und Biotopstrukturen. Ein unmittelbarer Eingriff erfolgt nicht.</p> <p>Ein Verlust oder eine Änderung charakteristischer Dynamiken durch das Vorhaben können folglich ebenfalls anlagebedingt ausgeschlossen werden.</p> <p>Durch das Vorhaben kommt es anlagebedingt zu einer Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzfläche. In diesem Kontext kommt es daher zu einer Verbesserung der Lebensraumbedingungen für zahlreiche Arten. Intensivierungen von forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzungen können hingegen ausgeschlossen werden.</p> <p>Länger andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung oder Pflege durch das Vorhaben kann ausgeschlossen werden.</p> <p>Anlagebedingt kommt es zu geringfügigen Versiegelungen. Böden innerhalb des FFH-</p>

		<p>Gebietes sind davon nicht betroffen.</p> <p>Das Vorhaben bedingt keine anlagebedingten Wirkungen, durch welche sich Veränderungen der hydrologischen, hydrodynamischen bzw. hydrochemischen Verhältnisse ableiten lassen. Die Versickerung von Niederschlagswasser erfolgt weiterhin über die belebte Bodenzone. Die Versiegelung von Flächen ins kleinräumig auf die Nebenanlagen beschränkt.</p> <p>Anlagebedingt ist nicht von einer wesentlichen Veränderung der Temperaturverhältnisse auszugehen, da nur kleinflächige Versiegelungen vorgesehen sind und damit die Wärmeabstrahlung nur geringfügig erhöht wird.</p> <p>Die Inhalte des Vorhabens lassen keine anlagebedingten Barriere- oder Fallenwirkung erwarten, da die PV-Module dem Stand der Technik entsprechend eine Antireflexbeschichtung aufweisen müssen, um möglichst effizient arbeiten zu können.</p> <p>Anlagebedingt sind keine Zunahmen an Stickstoffverbindungen zu erwarten. Durch die PV-Anlage werden hingegen erneuerbare Energien gefördert und hierdurch der Ausstoß von Schadstoffen reduziert.</p> <p>Durch die Planung kommt es anlagebedingt nicht zur Bekämpfung von Organismen durch bspw. Pestizide. Im Gegenteil: Durch die vorgesehene Extensivierung der Grünflächen kommt es künftig zu einer Abnahme von Dünge- und Pflanzenschutzmittel und damit zu einer Verbesserung der Lebensraumbedingungen für zahlreiche Arten.</p>
--	--	---

		<p>Die Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen ist nicht vorgesehen.</p> <p>Fazit: Anlagebedingte Beeinträchtigungen der LRT im FFH-Gebiet können ausgeschlossen werden.</p>
	<p>Betriebsbedingt:</p> <p>Überbauung / Versiegelung¹²</p> <p>Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen¹²</p> <p>Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik²</p> <p>Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung¹²</p> <p>(Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege¹²</p> <p>Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes²</p> <p>Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse¹²</p> <p>Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)¹</p> <p>Veränderung der Temperaturverhältnisse²</p> <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität¹²</p> <p>Stickstoff- und Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag¹²</p> <p>Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)²</p> <p>Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen²</p>	<p>Die betriebsbedingten Auswirkungen gehen hinsichtlich der Überbauung von Bestandteilen des FFH-Gebietes, der direkten Veränderung von Vegetations- und Biotopstrukturen, des Verlusts bzw. der Änderung charakteristischer Dynamik, der Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung, der (länger) andauernden Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege, der Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes, der Veränderung der hydrologischen, hydrodynamischen und hydrochemischen Verhältnisse, der Veränderung der Temperaturverhältnisse, der Barriere- oder Fallenwirkung, der Emission von Stickstoff- und Phosphatverbindungen bzw. des Nährstoffeintrags, der Bekämpfung von Organismen mit bspw. Pestiziden und der Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen nicht über die anlagebedingten Auswirkungen hinaus.</p> <p>Fazit: Betriebsbedingte Beeinträchtigungen der LRT im FFH-Gebiet können ausgeschlossen werden.</p>

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
-	-	-	-

D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszeilen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt

am 27.05.2024 von Sieber Consult GmbH, Lindau (B)
M. Sc. M. Werner

Unter-
schrift

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben

am von

Unter-
schrift